



Webseiten-Wartungsvertragbedingungen

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer übernimmt die Wartung und Pflege der im Vertrag eingegebenen Webseite (Domain).

Nicht im Vertrag aufgeführte Domains, Subdomains die mit der im Vertrag eingegebenen Webseiten direkt verbunden sind, werden erst nach Überprüfung und Genehmigung durch den Auftragnehmer Bestandteil des Wartungsvertrages.

§ 2 Umfang der Wartung

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die im Vertragsgegenstand (§1 dieses Vertrages) genannte Webseite des Auftraggebers laufend zu aktualisieren (§ 2 Abs. 2 dieses Vertrages) und zu pflegen (§ 2 Abs. 3 dieses Vertrages).
2. Aktualisierung der Webseite:
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach den Vorgaben des Auftraggebers folgende Merkmale der Website je nach Bedarf des Auftraggebers zu aktualisieren:
 - die Inhalte der Webseite
 - die grafische Gestaltung der Webseite
3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Gebrauchstauglichkeit der Webseite in angemessenen zeitlichen Umständen zu überwachen und etwaige Funktionsmängel zu beheben. Als Funktionsmängel gelten insbesondere gestörte Funktionalitäten wie bspw. funktionsuntüchtige Hyperlinks.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die geänderten Webseite/n jeweils unmittelbar nach deren Aktualisierung bei dem Host Provider des Auftraggebers abzuspeichern. Dafür wird der Auftragnehmer die Einwahldaten der im Vertrag eingegebenen Webseite (Domain) benutzen.
5. Für Änderungen der Webseiten, die der Auftragnehmer vornimmt, vereinbaren die Parteien:
 - eine unmittelbare Vornahme der Änderung durch den Auftragnehmer, ohne dass es vorab der Erstellung eines Konzepts und/oder einer Basisversion durch den Auftragnehmer bedarf.
6. Texte, Grafiken und andere Dateien werden nach deren Aktualisierung in dem Format abgespeichert, in dem vergleichbare Daten der bestehenden Website abgespeichert sind, es sei denn der Auftraggeber gibt eine abweichende Formatierung ausdrücklich vor.
7. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, mit den Einwahldaten gemäß § 2 Abs. 4 dieses Vertrages sorgfältig umzugehen und eine missbräuchliche Benutzung der Einwahldaten durch Dritte zu verhindern.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle neu in die Webseiten einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung und Richtigkeit der Inhalte ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Webseite verfolgten Zwecke eignen oder deren Richtigkeit, ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet.
2. Zu den vom Auftraggebern bereit zu stellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.
3. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer die einzubindenden Texte in folgender Form zur Verfügung stellen:
 - als Druckseiten in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet,
 - in digitaler Form im Dateiformat: .txt, .doc
4. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer einzubindende Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) folgendermaßen zur Verfügung stellen:
 - in gedruckter Form (bzw. Fotoabzüge) in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet,
 - in digitaler Form im Dateiformat: JPEG(.jpg), GIF(.gif), TIFF(.tif), EPSF(.eps).

§ 4 - Vergütung

1. Die Vergütung ergibt sich aus der aktuellen Preisliste und wird im Vertrag schriftlich vereinbart.
2. Sonderpreise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste und werden im Vertrag schriftlich vereinbart.



Webseiten-Wartungsvertragbedingungen

§ 5 - Zahlungsmodalitäten

1. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber die vertraglich geschuldete Vergütung alle 3 Monate, und zwar jeweils zum Quartalsende, jeweils nach der Erbringung vertraglich geschuldeter Leistungen in Rechnung stellen.
2. Jede Rechnung ist innerhalb von 14 Werktagen zur Zahlung fällig.

§ 6 - Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende.
2. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) bleibt den Parteien unbenommen.
3. Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt dem Auftragnehmer insbesondere vor, wenn der Auftraggeber seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt oder der Auftraggeber trotz Mahnung und Fristsetzung fällige Rechnungen nicht ausgleicht.

§ 7 - Allgemeine Bestimmungen

1. In diesem Vertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Änderungen sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen
2. Zugehörigen Nachträge sind bei Unterzeichnung beider Seiten Bestandteil des vorliegenden Vertrags.
3. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist die Stadt Freising.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.